



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

### 0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

#### Mitteilungen des Gemeinderats; 05.11.2024

Folgende Informationen und Unterlagen zu Vorlagen und politischen Vorstössen wurden dem Gemeinderat versendet:

- Vorlage 8383; Gestaltungsplan Ewiges Wegli 19, Kat.-Nr. 2849 (Rossweid); Festsetzung
- StR-Beschluss 240-2024 vom 03.09.2024; Anfrage 9711; Roman Walt, GLP; Fehlende proaktive Kommunikation der Schule Kloten; Beantwortung
- Vorlage 9306; Budget 2025 / Finanzplanung 2024-2028; Budget 2025

Folgende zusätzliche Informationen wurden an den Gemeinderat weitergeleitet:

- Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024
- Zur Kenntnisnahme; StR-Beschluss 232-2024 vom 03.09.2024, Ersatzwahl Energiekommission, Vertretung aus GR, SVP
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 233-2023 vom 03.09.2024, Privater Gestaltungsplan Dienstleistungsgebäude "Brüel Kloten"; Änderung aus dem Genehmigungsverfahren
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 238-2024 vom 03.09.2024, IT Strategieentwicklung, Massnahmen 2023, Kreditvergabe IT-Infrastrukturoutsourcing
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 242-2024 vom 03.09.2024, Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe Sanierung Dietlikerstrasse
- Einladung zur GLOW Regionalkonferenz am 23. Oktober 2024
- Absage der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024
- Einladung zum 5. Zürcher Klimadialog
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 256-2024 vom 17.9.2024; Petition "Versprechen halten - autofreies Eigental", Antwort Stadtrat
- Medienmitteilung: Budget 2025: Stadtrat beantragt Senkung des Steuerfusses um 5%
- Protokoll der Ratsleitungssitzung vom 10.09.2024
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024
- Einladung an den Gemeinderat zum Heimspiel der Kloten-Dietlikon-Jets vom 12.1.2025
- Stadtratsbeschluss vom 22.10.2024 betr. Ersatzwahl Energiekommission, Grüne
- Stadtratsbeschluss vom 22.10.2024 betr. Siedlungsentwässerung Geerenstrasse, Bauabrechnung

Ausserdem hat die Ratsleitung die folgenden Informationen:

- Ich habe eingangs schon erwähnte, dass Jacqueline Tanner aufgrund des Mutterschaftsschutzes bis auf Weiteres durch Regula Götsch Neukom vertreten wird.
- Tina Kasper, SVP, hat beim Bezirksrat ihre Demission per 31.12.2024 eingereicht, welche bewilligt wurde.

- Für die Budgetsitzung bitten wir euch, Anträge bis am 26.11.2024 dem Ratssekretariat zu melden. Diese werden im Anschluss gesammelt und euch zur vorgängigen Information zugestellt.
- Im Vorfeld hat die SP der Ratsleitung eine Fraktionserklärung eingereicht. Ich erteile Max Töpfer das Wort.

## Fraktionserklärung

**Max Töpfer, SP:** Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP zur Vorlage 8226, Fussballanlage Stighag, Erstellung Kunstrasenplätze Nr. 2 und 3, Kreditgenehmigung. Seitdem das zuvor erwähnte Geschäft beim Gemeinderat eingegangen ist, sorgen die Auslegung der Vorschriften zum Ausstand im § 32 des Gemeindegesetzes für Diskussionen. Konkret wurden bei mehreren Mitgliedern des Gemeinderates Abklärungen getroffen, ob Gründe für einen Ausstand vorliegen. Zu den betroffenen Ratsmitgliedern gehören auch unsere Fraktionsmitglieder Sigi Sommer und Beni Deuber. Sigi Sommer ist zwar nicht Mitglied des FC Klotens, jedoch mit einem Vorstandsmitglied des Fussballklubs verheiratet. Beni Deuber ist als einfaches Vereinsmitglied beim FC engagiert. Das Gemeindegesetz macht nur wenige klare Aussagen darüber, welches Ratsmitglied wann in den Ausstand treten muss. Es sagt aber, wenn nur schon der Anschein der Befangenheit vorliegt, ein Ausstand erforderlich ist. Das lässt viel Interpretationsspielraum zu. Diverse Stellen, bei denen Abklärungen vorgenommen wurden, empfehlen aber eine grosszügige Auslegung der Ausstandskriterien. Im Fall von Sigi Sommer lässt sich darüber streiten, ob sie als Ehefrau eines FC-Vorstandsmitgliedes in den Ausstand treten muss. Der FC ist gemeinnützig und der Familie Sommer entstehen durch die Kunstrasenplätze keine wirtschaftlichen Vor- oder Nachteile. Sigi Sommer hat sich anhand der unklaren Rechtslage aber dazu entschieden, bei der Beratung des Geschäftes freiwillig in den Ausstand zu treten. Die SP sieht im Fall von Beni Deuber aber keine Pflicht zum Ausstand gegeben. Das Gemeindegesetz macht nur bei Ratsmitgliedern Vorgaben, die in leitender Funktion bei einer juristischen Person tätig sind. Solche Tätigkeiten müssen gemäss unserem Geschäftsreglement auch in den Interessensbindungen angegeben werden. Einfache Vereinsmitgliedschaften werden nicht vom Gemeindegesetz erfasst und müssen korrekterweise auch nicht in den Interessensbindungen angegeben werden. Zudem ist ein persönliches Interesse an einem Geschäft durch eine einfache Mitgliedschaft nicht automatisch gegeben. Wenn dieser Rat verlangt, dass auch einfache Vereinsmitglieder in den Ausstand treten müssen, schaffen wir einen gefährlichen Präzedenzfall. Hierzu ein Beispiel: Es gibt Vereine, wie Freiwillig@Kloten, die den Rat regelmässig beschäftigen und in dem wahrscheinlich eine grosse Zahl von Gemeinderäten und -rätinnen Mitglieder sind. Wenn zukünftig ein Geschäft zu solchen Vereinen in den Rat kommt, müssen bei einer sehr restriktiven Auslegung der Ausstandsvorschriften eine grosse Zahl an Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den Ausstand treten. Dadurch besteht aber die Gefahr, dass die Beschlussfähigkeit des Rates nicht mehr gegeben ist. Die SP konnte vernehmen, dass, sollte Beni Deuber nicht freiwillig in den Ausstand treten, eine Abstimmung nach Art. 28 des Geschäftsreglementes verlangt worden wäre. Sollte sich der Gemeinderat in einer solchen Abstimmung für den Ausstand von Beni Deuber aussprechen wäre der gefährliche Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen worden. Auch wenn der Rat den Ausstand ablehnt, wären rechtliche Schritte gegen das Geschäft nicht auszuschliessen. Dadurch würden sich die Erstellung der Kunstrasenflächen im Stighag verzögern, was die SP aber auf keinen Fall riskieren möchte. Der FC Kloten braucht eine schnellstmögliche Unterstützung, um wieder zu einem halbwegs normalen Spielbetrieb zurückkehren zu können. Die SP hat sich der Sache zuliebe entschieden, dass Beni Deuber bei der Beratung der Kunstrasenflächen freiwillig in den Ausstand treten wird. Wir möchten durch unsere Fraktionserklärung aber klarstellen, dass wir eigentlich keinen Grund für einen Ausstand von Beni Deuber sehen und die restriktive Auslegung der Ausstandsvorschriften ablehnen. Vielen Dank.

Für getreuen Auszug:

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor